

Umweltinspektionsbericht

Firma:	Zeppelin Baumaschinen GmbH
Standort:	Graf-Zeppelin-Str. 25, 51147 Köln
Anlage:	Motorenprüfstand: Prüfstände für oder mit Verbrennungsmotoren mit einer Feuerungswärmeleistung von insgesamt 300 Kilowatt oder mehr
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissions- schutzverordnung	10.15.1
Aktenzeichen:	3.012_7-0064_120_2018
Aufwand der Umweltinspektion:	insgesamt 24 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	Februar bis Mai 2018
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	22. März 2018
Datum des Abschlusses der medien- übergreifenden Umweltinspektion	23. Mai 2018
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln Umwelt- und Verbraucherschutzamt Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	Stadt Köln, Bauaufsichtsamt (nicht teilgenommen) Stadt Köln, Bauverwaltungsamst (nicht teilgenommen) Stadt Köln, Berufsfeuerwehr (nicht teilgenommen) Stadt Köln, Gesundheitsamt (nicht teilgenommen) Bezirksregierung Köln, Dezernat 55 technischer Arbeitsschutz (nicht teilgenommen)
Inspektion angemeldet?	ja

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurde schwerpunkt-mäßig überprüft, ob die vorhandene Anlage (Motorenprüfstand) hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auf-lagen der bisher erteilten Genehmigung gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz be-trieben wird.

Des Weiteren wurden folgende wasser- und abfallrechtlichen Bereiche geprüft:

- Umgang und Lagerung wassergefährdender Stoffe
- Abwasserbehandlungsanlagen
- Entwässerung
- Abfallstromkontrolle

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

- Baugenehmigung 26.11.1964, Bauschein 8619/1210-Kli
- Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz BImSchG durch das damalige Staatliche Gewerbeaufsichtsamt vom 31.12.1976 Lh/So/Brk

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fort-folgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 47, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	x
Mängel behoben:	23.5.2018
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	-

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel

Berichte über die Emissionsmessungen, Generalinspektionen und Sachverständigenprüfungen fehlten. Alle fehlenden Berichte wurden bis zum 23.5.2018 vorgelegt und waren mängelfrei.

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Aufforderung die Emissionsmessung, Generalinspektionen und Sachverständigenprüfungen durchzuführen.
------------------------	---

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.